

Termine und Infos für das Praxismodul WS 2026/27 – BWL/IBA

Zeitraum

Das Praxismodul kann ab Anfang August 2026 (nach den Prüfungen) bis Ende März 2027 absolviert werden.

Anmeldefrist

01.05.-15.07.2026 über [peregoss](#)

Infoveranstaltung: Montag, 04.05.2026, 9-10 Uhr, online über [Teams](#)!

Voraussetzung für die Teilnahme am Praxismodul (gem. Prüfungsordnung)

BWL (7-semesterig) = mindestens 90 ECTS vor Beginn des Praktikums

IBA (7-semesterig) = mindestens 45 ECTS vor Beginn des Praktikums

Dauer des Praktikums

Praktikum in Deutschland: Vertraglich müssen mindestens 19 Wochen (= 19 Wochen Vollzeit netto am Arbeitsplatz inkl. Mittelseminar in der Hochschule) abgeschlossen werden. Urlaub und Krankheit (nicht jedoch Feiertage) verlängern das Praktikum!

Praktikum im Ausland: Vertraglich müssen mindestens 19 Wochen Vollzeit netto abgeschlossen werden. Urlaub und Krankheit (nicht jedoch Feiertage) verlängern das Praktikum!

Achtung: Ausbildungen, freiwillig geleistete Praktika, studentische Tätigkeiten (o.ä.) können nicht als Praktikum anerkannt werden!

Bescheinigung Pflichtpraktikum

Sollten Sie für Ihre Bewerbung oder für Ihr Unternehmen eine Bescheinigung darüber benötigen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen Ihres Studiums handelt, können Sie diese über [FranCa](#) herunterladen.

Anmeldung zum Praxismodul

1. Melden Sie sich mit Ihrem CIT-Account in [peregos](#) an.
2. Wählen Sie den „Fachbereich 3“ aus.
3. Öffnen Sie den Abschnitt „Pflichtpraktikum“ und beginnen mit der Anmeldung des BPS.
4. „Speichern“ Sie unbedingt Ihre Eingaben am Ende!
5. Ein Praktikumsplatz und die 90 ECTS für BWL oder 45 ECTS für IBA müssen zur Anmeldung noch nicht nachgewiesen werden. Bitte melden Sie sich daher auch dann an, wenn Sie im aktuellen Semester noch Module abschließen müssen, um die vorausgesetzten ECTS zu erreichen, das Praxismodul aber im kommenden Semester beginnen wollen.

Achtung: Bei der Anmeldefrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine nachträgliche Zulassung zum Praxismodul unabhängig vom Zeitpunkt und den Gründen, die Sie für das Verpassen der fristgerechten Anmeldung anführen, nicht möglich!

Abmeldung Praxismodul

Sollten Sie das Praktikum zum angemeldeten Zeitraum nicht antreten können, melden Sie sich bitte in [peregos](#) wieder ab, da sonst eine erneute Anmeldung im Folgesemester nicht möglich ist.

Erforderliche Unterlagen

Sobald Sie die Zusage für ein Praktikum haben, laden Sie bitte folgende Unterlagen als zwei einzelne und mit Ihrem Namen gekennzeichnete PDF-Dateien in [peregos](#) hoch:

1. „Praxisvertrag“ mit genauer Adresse und Namen der betreuenden Person im Unternehmen.
2. „Ausbildungsplan“, d.h. auf ca. einer DIN A 4 Seite stichpunktartige Zusammenfassung der geplanten Tätigkeiten im Praktikum, mit Ihrem Namen versehen vom Unternehmensbetreuer unterschrieben. Die Abgabe muss zusammen mit dem Praxisvertrag erfolgen, spätestens jedoch innerhalb der ersten Woche des Praktikums.

Begleitende Seminare

Sie werden in Gruppen eingeteilt und jeder Gruppe wird ein/e betreuende/r Professorin/Professor zugeordnet. Die Zuordnungsmitteilung erfolgt gruppenweise zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail.

1. Das „Mittelseminar“ findet als dreitägige Blockveranstaltung in Präsenz an der Hochschule in Gebäude 4, Raum 302 statt, entweder von Montag bis Mittwoch oder von Donnerstag bis Samstag - i.d.R. im SoSe im Mai oder Juli und im WS im November oder Dezember.

Ablauf:

Tag 1: Seminar/ Workshop zum Thema Reflexion

Tag 2: Seminar/ Workshop zum Thema Präsentationstechniken und Rhetorik

Tag 3: Seminartag mit der jeweils betreuenden Lehrperson

Die Uhrzeiten und weitere relevante Informationen erhalten Sie ca. eine Woche vor Ihrem Mittelseminar per E-Mail.

Nur bei Auslandspraktika entfällt das Mittelseminar!

2. Das „Abschlussseminar“ findet ebenfalls als Präsenzveranstaltung an der Hochschule statt, i.d.R. am ersten Samstag nach Vorlesungsbeginn.

Wichtig: Die Seminare sind Veranstaltungen mit Teilnahmepflicht und müssen komplett absolviert werden. Versäumnisse können nur bedingt nachgeholt werden!

Praxisbericht und Endbescheinigung

Von den Studierenden ist während des Praxismoduls ein zweiteiliger Praxisbericht anzufertigen:

Teil 1: Darstellung des Unternehmens und der Tätigkeiten

Die Gegenzeichnung, dass die betreuende Person im Unternehmen den Teil 1 zur Kenntnis genommen hat, ist verpflichtend zu integrieren.

Teil 2: Reflexion des Praktikums

Eine Gegenzeichnung des Unternehmens entfällt hier!

Die [Richtlinien zur Ausarbeitung des Praxisberichtes](#) finden Sie auf der Praxisreferatsseite unter Ihrem Studiengang.

Der zweiteilige Praxisbericht inkl. ehrenwörtlicher Erklärung sowie die [Endbescheinigung](#) (vom Unternehmen ausgefüllt, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen) - sind im SoSe bis Anfang Oktober und im WS bis Anfang April – digital über WISEflow einzureichen. Der genaue Termin wird Ihnen im Rahmen des Mittelseminars bekannt gegeben. Bei verspäteter Abgabe des Praxisberichtes ist das gesamte Abschlussseminar zu wiederholen! Die Endbescheinigung kann nachgereicht werden.

Achtung: Der Prüfungsausschuss hat folgende Präzisierung der Praxisordnung §8 beschlossen:

„Der Praxisbericht ist spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Praktikumspflichtzeit im Praxisreferat abzugeben. Bei verspäteter Abgabe ist das gesamte Abschlussseminar zu wiederholen.“

Diese Präzisierung bezieht sich auf Praktika, bei denen die Pflichtzeit von 19 Wochen bis zum definierten Abgabetermin noch nicht beendet ist. Bei allen anderen Praktika gilt der o.g. Abgabetermin.

Abschluss Praxismodul

Checkliste zum erfolgreichen Abschluss des Praxismoduls:

- ✓ Fristgerechte Anmeldung über peregos
- ✓ Mind. 90 ECTS in BWL oder 45 ECTS in IBA vor Praktikumsstart
- ✓ Mind. 19 Wochen Praxiszeit (bei Auslandspraktika 18 Wochen)
- ✓ Praxisvertrag und Ausbildungsplan fristgerecht in peregos hochgeladen
- ✓ vollständige Absolvierung der begleitenden Pflichtseminare: Mittelseminar und Abschlussseminar
- ✓ Praxisbericht und Endbescheinigung fristgerecht in WISEflow hochgeladen
- ✓ Praxisbericht mit mindestens „ausreichend“ benotet

Das Praxismodul wird mit 30 ECTS bewertet. (vgl. Praxisordnung)

Anmeldung BA-Arbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung gemäß Prüfungsordnung:

„Mindestens 150 CP - darunter das Praxismodul; dabei muss das Modul soweit absolviert sein, dass die Praxiszeit vollständig erbracht ist. Praxisbericht und Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen.“

Wenn Sie die Bachelor-Arbeit anmelden möchten und das Praxismodul noch nicht vollständig absolviert wurde (s.o.), können Sie vom Praxisreferat eine Bestätigung für die Anmeldung der Bachelor-Arbeit zur Vorlage im Prüfungsamt erhalten. Hierzu muss die Endbescheinigung vom Unternehmen vorliegen.

Das Kolloquium kann ebenfalls absolviert werden, sobald der praktische Teil des Praxismoduls vollständig abgeschlossen ist.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich mich auch im HIS anmelden?

Nein, die Anmeldung erfolgt nur über peregos.

Muss ich bei der Anmeldung schon ein Praktikum haben?

Nein. Ein Praktikumsplatz und die benötigten ECTS müssen zur Anmeldung noch nicht nachgewiesen werden!

Kann ich mich wieder vom Praktikum abmelden?

Ja, jederzeit. Bitte informieren Sie das Praxisreferat darüber und melden Sie sich in peregos ab.

Welche Anmeldefrist gibt es?

Jedes Semester wird eine Anmeldefrist für das Praxismodul im darauffolgenden Semester definiert. Bsp.: Sie möchten das Praxismodul im SoSe absolvieren, dann müssen Sie sich im WS davor anmelden. Die Anmeldefrist wird immer über das „Schwarze Brett“ in CampUAS kommuniziert und befindet sich ganz oben in diesem Dokument.

Was passiert, wenn ich die Anmeldefrist verpasst habe?

Bei der Anmeldefrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine nachträgliche Zulassung zum Praxismodul unabhängig vom Zeitpunkt und den Gründen, die Sie für das Verpassen der fristgerechten Anmeldung anführen, nicht möglich!

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein vor Praktikumsstart?

Bei IBA müssen 45 ECTS und bei BWL 90 ECTS vor Praktikumsbeginn vorliegen.

Wo kann ich das Praktikum absolvieren?

In allen wirtschaftlichen Unternehmen, die als solche erkennbar sind, mindestens drei Mitarbeiter haben, und die Tätigkeit in offiziellen Büroräumen stattfindet.

Ist ein Praktikum auch bei einem Start-up-Unternehmen möglich?

I.d.R. ja, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind. Im Zweifelsfall klären Sie das vorab mit dem Praxisreferat.

Kann eine Werkstudententätigkeit als Pflichtpraktikum angerechnet werden?

Nein, da das Pflichtpraktikum in Vollzeit und für mind. 19 Wochen (inkl. Mittelseminar) in einem ununterbrochenen Zeitrahmen absolviert werden muss.

Kann ich meine Berufsausbildung oder beruflichen Erfahrungen/Tätigkeiten als Pflichtpraktikum anerkennen lassen?

Nein. Derartige praktische Erfahrungen bzw. Tätigkeiten stellen keine gleichwertige Prüfungsleistung dar, für das mit 30 ECTS gewichtete, benotete und von der Hochschule begleitete Projektstudium in einem Unternehmen.

Kann das Pflichtpraktikum geteilt und in verschiedenen Firmen absolviert werden?

Nein, auch hier gilt, dass das Pflichtpraktikum in einem ununterbrochenen Zeitrahmen absolviert werden muss.

Kann ich mir ein Pflichtpraktikum anrechnen lassen, das ich an einer anderen Hochschule absolviert habe?

Ja, das ist i.d.R. möglich. Bitte lassen Sie Ihre Unterlagen im Praxisreferat auf eine mögliche Anerkennung prüfen.

Ich finde kein Praktikum. Was kann ich tun?

Wenden Sie sich an den [Career Service](#) der Frankfurt AUS und buchen ggf. einen Termin für ein [Coaching](#).

Was ist ein Ausbildungsplan?

Der Ausbildungsplan ist eine Übersicht über die Tätigkeiten, die in Ihrem Praktikum für Sie vorgesehen sind, stichpunktartig auf einer DIN A 4 Seite zusammengefasst. Mit Ihrem Namen, Unterschrift Ihres/Ihrer Betreuer*in und Firmenstempel versehen. Eine exemplarische Vorlage für den Ausbildungsplan finden Sie auf der Praxisreferatsseite.

Wer erstellt den Ausbildungsplan?

I.d.R. Ihr/e Fachbetreuer/in im Unternehmen. Sprechen Sie ihn/sie darauf an.

Wie werden die notwendigen ECTS nachgewiesen?

Die ECTS werden in peregos automatisch angezeigt, sodass kein extra Nachweis benötigt wird.

Wie lange muss das Pflichtpraktikum dauern und über welchen Zeitraum muss der Vertrag abgeschlossen sein?

Das Pflichtpraktikum muss entsprechend der Prüfungsordnung mindestens 18 Wochen Vollzeit am Arbeitsplatz dauern.

Achtung: Da während des Praktikums das Mittelseminar als Blockveranstaltung an der Hochschule stattfindet, muss der Vertrag über mindestens 19 Wochen ohne Urlaub abgeschlossen werden. Urlaub oder sonstige Fehlzeiten (Krankheit etc.) verlängern das Praktikum entsprechend. Nur bei einem Auslandspraktikum entfällt das Mittelseminar.

Was ist das Mittelseminar?

Das Mittelseminar ist eine kritische Reflexion der Erfahrungen, die im Austausch mit dem/der betreuenden Professor*in stattfindet. Das Mittelseminar besteht aus einem Tag „Reflexion“, einem Tag „Präsentation und Rhetorik“ sowie einem Tag mit dem/der betreuenden Professor*in. Es wird u.a. der Praxisbericht vorbesprochen und ggf. eine Präsentation von max. 15 Minuten gehalten.

Ist das Mittelseminar eine Pflichtveranstaltung?

Ja! Alle Fehlzeiten, aus welchen Gründen auch immer, müssen nachgeholt werden.

Muss das Mittelseminar auch absolviert werden, wenn das Praktikum im Ausland stattfindet?

Nein, für Studierende, die das Praktikum im Ausland machen, entfällt das Mittelseminar. Somit muss der Vertrag auch nur über mind. 18 Wochen abgeschlossen werden. Urlaub verlängert aber auch hier das Praktikum.

Werde ich zum Mittelseminar vom Unternehmen freigestellt?

Wenn Sie exakt 19 Wochen vertraglich abgeschlossen haben, muss das Unternehmen Sie freistellen. Wenn Sie länger abgeschlossen haben und Urlaub bekommen, liegt es im Ermessen des Unternehmens, ob es Sie freistellt oder ob Sie für das Mittelseminar Urlaub nehmen müssen.

Kann das Praktikum auch länger als 19 bzw. 18 Wochen absolviert werden?

Ja, länger geht immer, nur kürzer nicht.

Muss ich während des Praktikums an der Hochschule immatrikuliert sein?

Ja, Sie behalten auch während des Praktikums Ihren Studierendenstatus.

Ist eine Rückerstattung des Semestertickets im Praxissemester möglich?

Nein, nur bei Auslandspraktika von mindestens drei Monaten während des Antragssemesters ist eine Rückerstattung des Semestertickets beim [ASTA](#) möglich. Bitte beachten Sie hier die Frist (4 Wochen nach Vorlesungsbeginn) zur Antragsstellung.

Bin ich in der Zeit krankenversichert?

Sofern Sie familienversichert sind, kann es sein, dass Sie für die Zeit des Praktikums aus der Familienversicherung fallen und sich selbst versichern müssen. Das hängt von Ihrem Verdienst während des Praktikums ab. Bitte sprechen Sie Ihre Krankenversicherung an.

Ist das Praktikum sozialversicherungsfrei?

Ja, Sie und das Unternehmen sind sozialversicherungsfrei. D.h. die Sozialabgaben entfallen während des Pflichtpraktikums.

Was sind die Inhalte des Abschlusseseminars?

Austausch, Reflexion und Präsentation. Konkrete Informationen erhalten Sie im Mittelseminar von dem/der betreuenden Professor*in.

Wann findet das Abschlusseseminar statt?

Es gibt zwei Termine im Jahr, immer jeweils der erste Samstag nach Vorlesungsbeginn, d.h. wenn Sie das Praxismodul im Durchgang WS absolviert haben, ist Ihr Abschlusseseminar am ersten Samstag nach Vorlesungsbeginn im darauffolgenden SoSe. Wenn Sie das Praxismodul im Durchgang SoSe absolviert haben, ist Ihr Abschlusseseminar am ersten Samstag nach Vorlesungsbeginn im darauffolgenden WS.

Muss ich mich für das Semester, in dem das Abschlusseseminar stattfindet, rückmelden, wenn es meine letzte Prüfungsleistung ist?

Ja, Sie müssen sich für das Semester des Abschlusseseminars rückmelden, da Sie hier die Prüfungsleistung erbringen.

Was passiert, wenn ich nicht am Abschlusseseminar teilnehmen kann?

Dann müssen Sie das Abschlusseseminar beim nächsten Termin (ggf. im Folgesemester) nachholen.

Kann ich die Thesis schon vor dem Abschlusseseminar anmelden?

Ja, wenn Sie mind. 120 ECTS erlangt haben und die praktische Zeit im Unternehmen absolviert wurde (Nachweis erfolgt über die Endbescheinigung, welche in WISEflow hochgeladen werden muss), können Sie sich zur Thesis anmelden. Sie erhalten vom Praxisreferat eine Bescheinigung, welche Sie im Prüfungsamt zur Anmeldung vorlegen.

Wie wird das Praxismodul benotet?

Sie erhalten eine mündliche Note im Abschlussseminar für die dortige Präsentation und eine schriftliche Note für Ihren Praxisbericht. Daraus ergibt sich eine Gesamtnote, die einfach in Ihre Endnote einfließt, zuzüglich 30 ECTS.

Wie erhalte ich meine ECTS für das Praxismodul?

Sobald die Note aus dem Abschlussseminar vorliegt, wird geprüft, ob alle Unterlagen eingereicht wurden und die Seminare vollständig absolviert wurden. Danach werden die Noten zum Verbuchen ins Prüfungsamt gegeben. Das erfolgt i.d.R. vier-sechs Wochen nach dem Abschlussseminar.